

**Ordentliche Mitgliederversammlung der AWOgyn
am Donnerstag, den 17. Oktober 2024 von 11:30–12:30 Uhr**

Anlage zur Tagesordnung – TOP 10 Abstimmung über Satzungsänderungen

Satzung der ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR WIEDERHERSTELLENDEN OPERATIONSVERFAHREN IN DER GYNÄKOLOGIE E.V. in der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (aktuelle Fassung)	Satzung der ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR WIEDERHERSTELLENDEN OPERATIONSVERFAHREN IN DER GYNÄKOLOGIE E.V. in der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (neue Fassung)
<p>§ 8 Vorstand</p> <p>...</p> <p>5. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig.</p> <p>...</p>	<p>§ 8 Vorstand</p> <p>...</p> <p>5. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die maximale Amtsdauer des/der Vorsitzenden ist auf zwei Amtszeiten begrenzt.</p> <p>...</p>
<p>§ 8 Vorstand</p>	<p>§ 8 Vorstand</p> <p>...</p> <p>[Neue Ziffer 7] Das Amt der/des 2. stellvertretenden Vorsitzenden wird vom ausscheidenden 1. Vorsitzenden jeweils für zwei Jahre ohne Wiederwahl übernommen. Steht einer der nachrückenden Vorstandsmitglieder nicht zur Verfügung, wird eine Wahl auch für dieses Amt vorgenommen. Eine Wiederwahl ist jedoch nicht zulässig.</p> <p>...</p>